|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kooperationsvertrag**(Anlage 1 des Aktionsplanes)**der Operationellen Gruppe****- *Bezeichnung der Operationellen Gruppe eintragen* -** **für ein Vorhaben im Rahmen der** **Europäische Innovationspartnerschaft****„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“** **(EIP-AGRI)**(Stand: Datum eintragen TT.MM.JJJJ)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| An:Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt Referat 409Dessauerstr. 7006118 Halle | Eingegangen am:

|  |
| --- |
|  |

 |
|  | banner-eip-ec-horizontal_en.jpg  |

 |

*Vorbemerkung:*

*Die Mitglieder einer Operationellen Gruppe (OG) sind verpflichtet, einen schriftlichen Kooperationsvertrag abzuschließen, bei der u.a. ein für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit der OG verantwortlicher Leadpartner zu bestimmen ist.*

*Der nachstehende Musterkooperationsvertrag ist vollständig auszufüllen. Die Inhalte unter Nr. 3 ff. sollen die Beziehungen der OG-Mitglieder zueinander inklusive Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall und Verwertung entstehender Rechte regeln. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungsfindung für alle Mitglieder transparent ist und dass Interessenkonflikte vermieden werden.*

*Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dieser Musterkooperationsvertrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und z. B. je nach gewählter Rechtsform der OG auch besondere Rechtsvorschriften zu beachten sind. Dies ist eigenverantwortlich durch die OG zu prüfen und es wird empfohlen vor Abschluss den Kooperationsvertrag einer rechtlichen Würdigung zu unterziehen.*

*Individuelle Ergänzungen, Anpassungen sind möglich oder sogar erforderlich, jedoch darf die bestehende Verzeichnisstruktur nicht verändert werden. Als Hilfestellung wird auf das „Informationsblatt für Operationellen Gruppen der EIP-AGRI Referenten des BMEL und der Länder“ hingewiesen. Ein schon bestehender Kooperationsvertrag kann durch die Bewilligungsbehörde anerkannt werden. Dieser muss inhaltlich mindestens nach den Empfehlungen des o. g. Informationsblattes ausgestaltet sein.*

**Kooperationsvertrag**

zwischen den Mitgliedern der OG ....................................*(Bezeichnung der OG)* mit Sitz in Sachsen-Anhalt,

(Anschrift der OG bzw. des Lead-Partners)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird zum Zwecke der Durchführung des Innovationsprojektes ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………… *(Bezeichnung des Innovationsprojektes)* dieser Kooperationsvertrag geschlossen.

Benennung der Mitglieder der OG

(detaillierte Angaben zu den Kontaktdaten sind im Aktionsplan enthalten)

Lead-Partner als hauptverantwortliches Mitglied und Ansprechpartner ist:

*Name des Unternehmens, der Einrichtung, des Verbandes, Vereins, der öffentlichen Einrichtung*

*……………………………………………………………………………………………………………*

*vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*

Vorname, Nachname:

Funktion:

Stellvertreter der zuvor benannten Person ist:

Vorname, Nachname:

Funktion:

Wenn der unter Nr. 1.1 benannte Lead-Partner nicht durch seinen o. g. Stellvertreter vertreten werden kann, wird im Vertretungsfall bis zur Festlegung eines durch Beschluss der OG neu ernannten Lead-Partners, nachfolgendes Mitglied Lead-Partner:

*Name des Unternehmens, der Einrichtung, des Verbandes, Vereins, der öffentlichen Einrichtung*

*……………………………………………………………………………………………………*

*vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*

Vorname, Nachname:

Funktion:

Der Stellvertreter gemäß Nr. 1.1 und 1.2 übernimmt dessen Aufgaben mit den gleichen Rechten und Pflichten. Ausgenommen hiervon ist die Verantwortlichkeit, wenn der Lead – Partner auch als Zuwendungsempfänger fungiert.

Mitglieder der OG:

1. **landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Unternehmen**
2. *Name des Unternehmens bzw. Vorname, Nachname, bei Unternehmen vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*
3. **Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- bzw. Forstwirtschaft,**
4. *Name des Unternehmens, vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*
5. **Forschungs- und Versuchseinrichtungen,**
6. *Name der Einrichtung, vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*
7. **Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen,**
8. *Name der Einrichtung, vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*
9. **Verbände, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts**
10. *Name des Verbandes, der Organisation, der Körperschaft des öffentlichen Rechts, des Vereins, vertreten durch (Vorname, Nachname, Funktion)*

# Erklärungen

Die Unterzeichner verpflichten sich als Mitglieder der OG dazu, das oben benannte sowie im Aktionsplan vom xx.xx.xxxx (Datum eintragen) beschriebene Innovationsprojekt durchzuführen und versichern, dass die diesbezüglich gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Mitglieder der OG verpflichten sich, die unter Nr. 8 im o. g. Aktionsplan ihnen zugeordneten Aufgaben in den jeweiligen Arbeitspaketen ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Mitglieder der OG beteiligen sich an dem Projekt und arbeiten aktiv zusammen. Die Mitglieder der OG treffen alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung und Abwicklung des Innovationsprojektes, dem vereinbarten Ziel des Innovationsprojektes entsprechend. Die Mitglieder führen das Innovationsprojekt korrekt, zeitnah und gemäß den Voraussetzungen dieses Kooperationsvertrages durch.

Die Laufzeit wird nach dem Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde bestimmt.

Die Koordinierung des Innovationsprojektes erfolgt durch den hauptverantwortlichen Lead-Partner ........................................., vertreten durch Herrn/Frau................................... (Bitte eintragen)

Der Lead-Partner ist federführend und Ansprechpartner für das Gesamtvorhaben. Er ist außerdem für die korrekte Durchführung des gesamten Projektes verantwortlich. Der Lead-Partner ist verpflichtet, alle notwendigen Informationen und Dokumente an die Projektpartner weiterzuleiten.

Der Lead-Partner befolgt die in der Richtlinie und im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen und Auflagen einschließlich der zugehörigen allgemeinen und sonstigen EU- und projektspezifischen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.

Der Lead-Partner nimmt die Zuschüsse ein und leitet diese auf Grundlage des Finanzierungs- und Kostenplans an die Projektpartner weiter. Der Lead-Partner trägt dafür Sorge, dass alle zu Unrecht erhaltenen Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Aufgabe des Lead-Partners kann bei geeigneter Rechtsform auch durch die Geschäftsführung der OG wahrgenommen werden.

Beziehungen der OG-Mitglieder zueinander

Jedes Mitglied der OG ist verpflichtet:

* dem Lead-Partner unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser für seine Berichterstattung gegenüber dem Zuwendungsgeber benötigt,
* den Lead-Partner unverzüglich zu informieren, wenn:
	+ nach der Bewilligung weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen gewährt wurden oder wenn – gegebenenfalls – weitere Mittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden,
	+ der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
	+ sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
	+ die der Bewilligung zugrunde liegende Projektlaufzeit, Projektkosten und / oder deren Finanzierung sich ändern,
	+ zu inventarisierende Gegenstände (gemäß der Festlegung in den Allgemeinen Nebenbestimmungen) innerhalb der in der Bewilligung festgelegten zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.
* den Lead-Partner zu informieren über Informationen, die ein Mitglied der OG von Dritten über das Innovationsprojekt erhält,
* die Richtigkeit der Informationen, die das Mitglied an den Lead-Partner und an die anderen Mitglieder weitergibt, zu gewährleisten und bei Feststellung jeglicher Ungenauigkeit oder Fehler, diese unmittelbar zu korrigieren,
* zu jeder Zeit nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln,
* im Rahmen des Innovationsprojektes in kooperativer Weise an Sitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen oder beizutragen,
* jedes Mitglied der OG ist im Fall von Unregelmäßigkeiten bei den von ihm angezeigten Ausgaben verantwortlich.
* ***Weitere Ergänzungen sind hier möglich….***

Nutzungsrechte

Jedes Mitglied der OG ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Innovationsprojektes entstandenen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

Die Mitglieder der OG räumen einander für die Zwecke der Durchführung des Innovationsprojektes an Know-how, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Innovationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Innovationsprojektes entstehen, ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein.

Die Mitglieder der OG bieten das Know-how, die urheberrechtlich geschützten Ergebnisse, Erfindungen und erteilten Schutzrechte, die im Rahmen des Innovationsprojektes bei ihnen oder ihren Auftragnehmern entstanden sind, den anderen Mitgliedern für kommerzielle Zwecke an. Den wissenschaftlichen Mitgliedern wird im Rahmen eines gemeinsamen Verwertungsplanes für Forschung und Lehre sowie bei Wahrung der wettbewerblichen Interessen des jeweiligen Mitgliedes für Auftragsforschung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur Verfügung gestellt.

Werden die Beiträge der Mitglieder als gleichgewichtig angesehen, sind die Vergütungsansprüche für die gegenseitige Rechtseinräumung abgegolten. Anstelle des Rechtsaustausches können die Mitglieder der OG, die ungleichgewichtige Beiträge erbringen oder an wechselseitiger Rechtseinräumung kein Interesse haben, die Ungleichgewichtigkeit durch zusätzliche Vergütung ausgleichen bzw. Optionen auf Rechtseinräumung an Ergebnissen zu marktüblichen Bedingungen vereinbaren.

Gemeinsame Erfindungen kann jedes der Mitglieder der OG uneingeschränkt nutzen, ohne dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Mitglieder ohne Beteiligung an einer erfinderischen Leistung im Innovationsprojekt können für eine Nutzung außerhalb des Innovationsprojektes Lizenzen erwerben. Die Lizenzvergabe durch den Rechtsinhaber erfolgt zu marktüblichen Bedingungen.

Die gewonnenen Ergebnisse des Innovationsprojektes werden von den Mitgliedern als geheimhaltungsbedürftig erklärt und Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen Mitglieds werden während und nach Beendigung des Innovationsprojektes vertraulich behandelt und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Mitglieds Dritten zur Verfügung gestellt. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind und zu Teil bei der vorgeschriebenen Verbreitung der Ergebnisse des Innovationsprojektes über die EIP-Datenbanken und der Medien.

Unter Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sind die Mitglieder zur Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt. Veröffentlichungen über das gesamte Innovationsprojekt bzw. über Arbeitsbereiche der anderen Mitglieder bedürfen der vorhergehenden Abstimmung.

Die Berichtspflichten aufgrund der Zuwendungsbestimmungen gegenüber dem von der Bewilligungsbehörde als Zuwendungsgeber beauftragten Vorhabenträgers werden von den vorstehenden Bestimmungen nicht berührt. Geheimhaltungsbedürftige Informationen sind in diesen Berichten besonders zu kennzeichnen.

Entscheidungsfindung innerhalb einer Gruppe

Die internen Verfahren der OG stellen sicher, dass gem. Art. 56 der ELER-Verordnung die Entscheidungsfindung transparent ist und dass Interessenkonflikte vermieden werden. Als Hilfestellung dienen hier die Empfehlungen der Handreichung *„Informationsblatt für Operationellen Gruppen der EIP-AGRI Referenten des BMEL und der Länder“.*

Die Beschlüsse der Gruppe müssen *einstimmig oder mehrheitlich* (Bitte für eine Variante entscheiden) zustande kommen und sind schriftlich niederzulegen und vom Lead-Partner zu unterschreiben. Die Sitzungen werden durch Ergebnisprotokolle dokumentiert.

Sofern geboten, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewährleistung und Haftung

Jedes Mitglied haftet den anderen Mitgliedern gegenüber für die fachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen.

Schadenersatzansprüche der Mitglieder gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet das betroffene Mitglied im Rahmen der von ihm erbrachten Leistungen allein.

Kündigung

Die Mitglieder vereinbaren, die OG ohne triftigen Grund nicht zu verlassen.

Jedes Mitglied kann mit einer Frist von *einem bis drei* (Bitte für eine Variante entscheiden) Monat/en seine Beteiligung am Innovationsprojekt schriftlich kündigen, wenn eine Weiterarbeit an dem Vorhaben für ihn nachweislich unzumutbar geworden ist. Während der Kündigungsfrist bestehen seine Pflichten unverändert fort.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes beschränken sich seine Nutzungsrechte entsprechend Nr. 6 dieses Kooperationsvertrages auf die von ihm selbst erbrachten Ergebnisse. Zur Nutzung oder Weitergabe anderer Informationen und Ergebnisse aus dem Innovationsprojekt ist er nicht berechtigt.

Die Verpflichtungen der anderen Mitglieder aus diesem Kooperationsvertrag gegenüber dem ausscheidenden Mitglied gelten nur für die bis zur Kündigung erzielten Ergebnisse. Ihre Nutzungsrechte bleiben unverändert.

Die OG kann einem Mitglied mit einer Frist von *einem bis drei* (bitte für eine Variante entscheiden) Monat/en seine Beteiligung am Innovationsprojekt schriftlich kündigen, wenn eine weitere Zusammenarbeit an dem Vorhaben für die OG nachweislich unzumutbar geworden ist. Während der Kündigungsfrist bestehen die Pflichten unverändert fort.

Aufnahme von neuen Mitgliedern

Neue Mitglieder können bei Zustimmung aller bisherigen Mitglieder neu aufgenommen werden.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Mitglieder der OG und der Bewilligung der für das Vorhaben beantragten Zuwendungen zu dem in den Zuwendungsbescheiden genannten Beginn des Bewilligungszeitraumes in Kraft.

Der Kooperationsvertrag gilt für die Laufzeit des Innovationsprojektes entsprechend der Bewilligung der Bewilligungsbehörde. Sie endet jedoch nicht vor Abgabe des Abschlussberichtes aller Mitglieder. Die Regelungen gemäß den Nummern 6 bis 7 dieses Kooperationsvertrages bleiben unbefristet wirksam.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist ………. (Bitte eintragen)

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Partner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

**Lead-Partner**

*z. B. Mustermann GmbH*

vertreten durch

*z. B. Herrn Frank Mustermann* *Geschäftsführer*

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Landwirtschaftliche/ forstwirtschaftliches Unternehmen**

*Bezeichnung des Unternehmens*

vertreten durch

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land-/ Forstwirtschaft**

*Bezeichnung des Unternehmens*

vertreten durch

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Forschungs- und Versuchseinrichtungen**

*Bezeichnung der Forschungs- und Versuchseinrichtungen*

vertreten durch

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen**

*Bezeichnung der* Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen

vertreten durch

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Verbände, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

*Bezeichnung*

vertreten durch

*Name , Funktion*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift